



Amtsblatt für den Landkreis Börde

12. Jahrgang

27.06.2018

Nr. 38

Inhalt:

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreisausschusses vom 13.06.2018
2. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreistages vom 20.06.2018
3. Landkreis Börde: Aufruf des Landkreises Börde zum RÜMSA Ideenwettbewerb „Praxisorientierte Berufswahlunterstützung“

4. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Unteren Forstbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben einer Erstaufforstung
5. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat
Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreisausschusses vom 13.06.2018

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2018/ZVS/0568: Der Kreisausschuss beschloss die Vergabe einer Bauleistung - Metallbauarbeiten (Aluminium-Fensterelemente mit außenliegendem Sonnenschutz) in der Gemeinschaftsschule „Drömlingschule“ Oebisfelde an die Firma Metallbau Gross GmbH aus Wolfsburg.

Haldensleben, 19.06.2018

gez. Walker

Landrat

Landkreis Börde

Der Landrat

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreistages des Landkreises Börde vom 20.06.2018

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2018/BKT/0532: Der Kreistag wählte Herrn Dr. Ernst Isensee zu seinem Vorsitzenden.

Beschluss Nr. 2018/BKT/0559: Der Kreistag des Landkreises Börde stellte gemäß § 52 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) fest:

Die Einwendungen des Herrn Markus Grupe, Flechtingen OT Behnsdorf, gegen die Wahl zur Landrätin / zum Landrat am 18.03.2018 und gegen die Stichwahl am 08.04.2018 sind nicht begründet und werden zurückgewiesen. Die Wahl ist gültig.

Beschluss Nr. 2018/BKT/0539: Der Kreistag beschloss Frau Iris Herzig zur Kreiswahlleiterin und Herrn Dr. Marcus Waselewski zum Stellvertretenden Kreiswahlleiter für die allgemeine Neuwahl der Vertretung (Kreistagswahl) im Jahr 2019 zu berufen.

Beschluss Nr. 2018/20/0562: Der Kreistag beschloss die „Erste Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2018“ und ermächtigte den Landrat zur Abwicklung des ersten Nachtragshaushaltsplanes 2018.

Beschluss Nr. 2018/40/0564: 1. Der Kreistag stimmt einem Schultausch zwischen der Stadt Wolmirstedt und dem Landkreis Börde als geeignetste Lösungsvariante zur Sicherstellung der erforderlichen Schulanlagen für den Schulbetrieb der Gemeinschaftsschule Johannes-Gutenberg grundsätzlich zu. 2. Die Verwaltung wurde beauftragt, unter Berücksichtigung der kommunalrechtlichen Vorgaben, insbesondere der Veräußerung der Harnisch-Schule zum vollen Wert, die erforderlichen vertraglichen Regelungen mit der Stadt Wolmirstedt zu treffen. 3. Der Kreistag stimmt der Anmietung von mobilen Raumsystemen für ca. 10 Allgemeine Unterrichtsräume (AUR) à 60 m² und Sanitäranlagen für einen Übergangszeitraum zu. 4. Die Verwaltung wurde beauftragt, die haushaltsrechtliche Absicherung für die Maßnahmen in die Haushaltsplanung 2019 aufzunehmen.

Beschluss Nr. 2018/LR/0569: Der Kreistag genehmigte die Dienstreise nach Omsk und Irkutsk (Russische Föderation) für den Landrat und die Mitglieder des Kreistages.

Beschluss Nr. 2017/BKT/0484-1: 1. Der Kreistag wählte für die Dauer seiner Wahlperiode Herrn Frank Frenkel als Vertreter und Herrn Mathias Weiß als Stellvertreter in die Regionalversammlung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“ auf Vorschlag der kreisangehörigen Gemeinden.

2. Die Verbandsvertreter/innen und ihre Stellvertreter/innen werden aufgefordert, den Kreistag in geeigneter Weise über ihre Tätigkeit in der Verbandsversammlung einmal jährlich, in dringenden und bedeutenden Angelegenheiten des Zweckverbandes und seiner Verbandsmitglieder unverzüglich, zu unterrichten.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2018/68/0566: Der Kreistag beschloss, das ehemalige Schulobjekt in Haldensleben, Kleine Straße 9, zu veräußern.

Haldensleben, 21.06.2018

gez. Walker

Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Aufruf des Landkreises Börde zum RÜMSA Ideenwettbewerb „Praxisorientierte Berufswahlunterstützung“

Der Landkreis Börde ruft alle interessierten Bildungsträger auf, Projektvorschläge im Rahmen des Wettbewerbs „Praxisorientierte Berufswahlunterstützung“ einzureichen. Gefragt sind Vorschläge für die Themenbereiche: konzeptionell integrierte Berufsorientierungsangebote (regionalbezogen und schulgänzend) sowie Angebote und Ansätze zur Überwindung von Stereotypen und zur Förderung faktischer Chancengleichheit, insbesondere in Bezug auf Geschlecht, Behinderung, Migration und Sozialunterschiede.

Zielgruppe sind Schüler*Innen der 8. und 9. Klassen der Sekundarschulen aus den Einheitsgemeinden Oschersleben, Wanzleben und Sülzetal, der Verwaltungsgemeinden Obere Aller und Westliche Börde sowie alle Schüler*Innen der 8. und 9. Klassen der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernbehinderung und Ausgleichsklassen des gesamten Landkreises Börde. Ziel ist es, den Schüler*Innen unter Einbeziehung der Eltern und regionaler Unternehmen die Möglichkeit zu geben, sich mit Berufsbildern und Ausbildungsunternehmen des Landkreises Börde zu beschäftigen und ihnen neue berufliche Perspektiven zu eröffnen. Die Berufswahlkompetenz der Jugendlichen soll erhöht und ihnen ein realistisches Bild von den Aufgabefeldern verschiedener Berufe vermittelt werden. Deren Eignung, Neigungen und Interessen sollen durch fachpraktische Berufserprobungen unter betriebsnahen Bedingungen vollzogen werden, um nach Beendigung des Projektes eine realistische und angemessene Berufswahl treffen zu können.

Gefördert wird ein Projekt im Landkreis Börde, dessen Träger/Trägerverbund Erfahrung und Kompetenz in der Arbeit mit Jugendlichen am Übergang Schule – Beruf vorweisen kann. Bei den einzureichenden Projektvorschlägen ist eine Abgrenzung bzw. Verzahnung zu Landes- und Bundesprogrammen, insbesondere zu BRAFO und Schulerfolg sichern, darzustellen.

Die Grundlage für die Durchführung des Wettbewerbs und zur Umsetzung des entsprechenden Projektes bildet das Operationelle Programm des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 und das arbeitsmarktpolitische Gesamtkonzept des Landes sowie die Förderrichtlinie zum Landesprogramm Regionales Übergangmanagement (RÜMSA). Die Förderung erfolgt durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt und des Europäischen Sozialfonds.

Antworten auf Fragen, wie: Wer kann sich am Wettbewerb beteiligen? Was wird wie und wie lange gefördert? Finden sich auf der Homepage des Landkreises Börde unter www.landkreis-boerde.de. Dort finden Sie auch weitere Hinweise zum Verfahren und die erforderlichen Antragsunterlagen.

Projektvorschläge sind bis zum 27.07.2018, 12:00 Uhr postalisch unter folgender Adresse einzureichen: Landkreis Börde, Fachdienst Arbeitsmarkt, Koordinierungsstelle RÜMSA, Gerikestr. 5, 39340 Haldensleben sowie in elektronischer Form an ruemsa@boerdekreis.de. Später eingehende Projektvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Für Fragen und weitere Informationen stehen Ihnen

Jennifer Koch (Telefon: 03904 7240 2415)

Birga Schneider (Telefon: 03904 7240 2416)

E-Mail: ruemsa@boerdekreis.de

gern zur Verfügung.

Haldensleben, 18. Juni 2018

gez. Walker

Landrat

Landkreis Börde

Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Forstbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben einer Erstaufforstung

Bei der Unteren Forstbehörde (Landkreis Börde) wurde die Erteilung einer Genehmigung zur Erstaufforstung gemäß § 9 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt (LWaldG) auf nachfolgenden Grundstücken beantragt:

1. Gemarkung Behnsdorf
Flur 4
Flurstück 1/1
Die Größe der zur Erstaufforstung vorgesehenen Fläche beträgt 2,52 ha.
2. Gemarkung Behnsdorf
Flur 4
Flurstück 8/1
Die Größe der zur Erstaufforstung vorgesehenen Fläche beträgt 3,10 ha.
3. Gemarkung Flechtingen
Flur 5
Flurstücke 19/1 bis 19/3
Die Größe der zur Erstaufforstung vorgesehenen Fläche beträgt 2,15 ha.

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für geplante Erstaufforstungen von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald zur Feststellung der UVP-Pflicht eine standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 05.04.2018 und 18.04.2018 sowie Ergänzung vom 29.05.2018 durchgeführt. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

Es entstehen hochwertige, dem Standort entsprechende Waldbestände mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern im Waldaußenrand. Mit der Umsetzung der Maßnahmen werden langfristig Habitatstrukturen geschaffen sowie der Boden- und Wasserhaushalt verbessert. Durch die geplanten Maßnahmen werden keine erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf die Umwelt und die entsprechenden Schutzgüter erwartet. Für die Erstaufforstungen in der Gemarkung Behnsdorf kann nach Prüfung der Unteren Naturschutzbehörde (Landkreis Börde) eine Erlaubnis gemäß Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Flechtinger Höhenzug“ erteilt werden.

Entsprechend § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 UVPG ergeben hat, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für die o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von den Erstaufforstungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist die Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen zur ausführlichen Darlegung der Gründe anhand der Kriterien aus Anlage 3 UVPG sowie zur Erläuterung der Merkmale des Vorhabens bzw. des Standortes und der Vorkehrungen, die für die getroffene Feststellung nach § 5 Abs. 1 UVPG maßgebend sind, können beim Landkreis Börde, Fachdienst Natur und Umwelt, Untere Forstbehörde in 39340 Haldensleben, Bornsche Straße 2 im Zeitraum vom 09.07.2018 bis 03.08.2018

während der Sprechzeiten des Landkreises Börde (Dienstag 08:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr und Freitag 08:00 – 11:30 Uhr) eingesehen werden. Für eine Einsichtnahme außerhalb der Sprechzeiten ist eine Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 03904 7240 4342 erforderlich. Mit Ablauf des o. g. Zeitraumes ist die öffentliche Bekanntgabe der Feststellung gemäß § 5 Abs. 1 UVPG abgeschlossen.

Haldensleben, 20.06.2018

gez. Walker

Landrat

Landkreis Börde

Der Landrat

Impressum:

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Herausgeber: Landkreis Börde, Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des

Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug Büro Kreistag/Wahlen

Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de